

zu TOP



Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1048/2010 zur Sitzung Stadtrat am 30.06.2010

Postdienste für kommunale Behörden (DIE LINKE.)

Wir fragen an:

1. Welche Unternehmen tragen die Behördenpost für die kommunalen Behörden aus?
2. Wie hoch sind die Löhne in den für die Zustellung von Behördenpost der Kommune beauftragten Unternehmen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April?
3. Stellt die Kommune sicher, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April einen Lohn von mindestens 9,80 Euro pro Stunde gezahlt? Bitte begründen sie ihr Vorgehen.

Dieter Hofem